
Bericht

Ticket Online Sales & Service Center GmbH
Parchim

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013

Auftrag: 0.0690543.001



"PwC" bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung	7
I. Prüfungsauftrag	7
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	8
B. Grundsätzliche Feststellungen	9
I. Erläuterung zur Geschäftsentwicklung	9
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	10
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	15
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	15
2. Jahresabschluss.....	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	16
E. Schlussbemerkung.....	17

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
EU	Europäische Union
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
PS	Prüfungsstandard des IDW
TOSS	Ticket Online Sales & Service Center GmbH, Parchim

A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Gesellschafterbeschluss vom 14. März 2013 erteilte uns der Geschäftsführer der

Ticket Online Sales & Service Center GmbH, Parchim,
(im Folgenden kurz "TOSS" oder "Gesellschaft" genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der Buchführung gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Die Gesellschaft ist als **mittelgroße Kapitalgesellschaft** im Sinne des § 267 Abs. 2 und 4 HGB gemäß § 264 HGB verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen, nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen und die geprüften Unterlagen nach § 325 HGB beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen. Die Gesellschaft hat bei der Offenlegung des Vorjahresabschlusses von den Offenlegungserleichterungen des § 327 HGB Gebrauch gemacht.

Die Gesellschaft wird als Tochterunternehmen in den **Konzernabschluss** der CTS EVENTIM AG, München, (HR B 156963 des Amtsgerichts München) einbezogen. Die CTS EVENTIM AG, München, hat sich aufgrund der bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge gemäß § 302 AktG zur Übernahme der Verluste der TOSS verpflichtet. Die Gesellschafter der TOSS haben am 28. Februar 2014 einstimmig beschlossen, für das Geschäftsjahr 2013 die **Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB** teilweise in Anspruch zu nehmen und auf die Aufstellung eines Lageberichts zu verzichten sowie den Jahresabschluss nicht offen zu legen.

Der Beschluss wird entsprechend § 325 HGB offen gelegt. Die Inanspruchnahme der Erleichterungen setzt voraus, dass dies im Konzernanhang der CTS EVENTIM AG, München, angegeben wird und der Konzernabschluss der CTS EVENTIM AG, München, nach § 325 HGB durch Einreichung beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers offen gelegt wird. Zusätzlich ist die Befreiung der TOSS im elektronischen Bundesanzeiger für die TOSS unter Bezugnahme auf § 264 Abs. 3 HGB und Angabe des Mutterunternehmens mitzuteilen.

3. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 vereinbart.

4. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

5. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Erläuterung zur Geschäftsentwicklung

6. Da die Geschäftsführung unter Inanspruchnahme der Erleichterungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB zulässigerweise keinen Lagebericht aufgestellt hat, können wir als Abschlussprüfer zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung, wie sie ansonsten im Lagebericht zum Ausdruck käme, nicht nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB Stellung nehmen.
7. Aus dem unter Zugrundelegung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellten Jahresabschluss sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind:

Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Geschäftsjahr um T€ 2.457 bzw. 19,4 % auf T€ 15.122. Ursächlich für das Umsatzwachstum ist ein erhöhtes Absatzvolumen des Großkunden Stage Entertainment.

Die Personalaufwendungen haben sich bedingt durch den Abbau der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl von 174 Angestellten in 2012 auf 167 Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2013 um T€ 289 auf T€ 3.077 reduziert.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um T€ 226 auf T€ 859 resultiert u.a. aus verminderten Personalwerbekosten sowie geringeren Miet- und Leasingaufwendungen.

Vor Ergebnisabführung ergibt sich ein um T€ 3.328 erhöhtes Jahresergebnis von T€ 9.773.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

8. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 18. März 2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Ticket Online Sales & Service Center GmbH, Parchim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie die Inanspruchnahme der Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB (Verzicht auf Lagebericht) liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Zum Zeitpunkt der Beendigung unserer Prüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiung des § 264 Abs. 3 HGB (Verzicht auf Lagebericht) zu Recht in Anspruch genommen

worden ist, weil die Voraussetzungen der Nr. 4 (Angabe der Befreiung im Anhang des vom Mutterunternehmen aufgestellten und offen gelegten Konzernabschlusses sowie Mitteilung der Befreiung im elektronischen Bundesanzeiger) ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden können."

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

9. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss trägt der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind.
10. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
11. Unsere **Prüfung** haben wir in den Monaten November und Dezember 2013 (vorbereitende Prüfungshandlungen) sowie in den Monaten Januar bis März 2014 in den Geschäftsräumen der CTS EVENTIM AG, München, die die im Auftrag der Gesellschaft deren Bücher geführt und die Jahresabschlussarbeiten erledigt hat, sowie in den Geschäftsräumen unserer Niederlassung in Osnabrück durchgeführt.
12. **Ausgangspunkt** war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Abschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012.
13. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Der gesetzliche Vertreter des Unternehmens ist für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich.

14. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation der Gesellschaft mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

- Kontrollumfeld der Gesellschaft
- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
- Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Unternehmensleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
- Buchführungssystem
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Unternehmensleitung

Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig in den folgenden Geschäftsprozessen durchgeführt:

- Verkauf
- Einkauf/Anlagevermögen
- Personal

Das Ziel der vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen bestand insbesondere darin, die Geschäftsrisiken festzustellen, die eine besondere Gefahrenquelle für wesentliche Fehler in der Rechnungslegung darstellen. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft und der CTS EVENTIM AG, München, eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in grö-

ßerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

15. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten Prüfungsschwerpunkten:
 - Bewertung der sonstigen Rückstellungen
 - Nachweis und Werthaltigkeit der Forderungen
16. Zur **Prüfung der Posten des Jahresabschlusses** der Gesellschaft haben wir u.a. Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2013 eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2013 Bankbestätigungen zukommen lassen.
17. An der Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen.
18. Von der Geschäftsführung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die Geschäftsführung hat uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

19. Das Rechnungswesen wurde im Berichtsjahr von Mitarbeitern der CTS EVENTIM AG, München, durchgeführt.
20. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.
21. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft und der CTS EVENTIM AG, München, getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
22. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** der Gesellschaft und der CTS EVENTIM AG, München, ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

23. Im Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 der Ticket Online Sales & Service Center GmbH, Parchim, wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages waren nicht zu beachten.
24. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten.
25. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

26. Von den Aufstellungserleichterungen gemäß §§ 266 Abs. 1 Satz 3, 274a, 276 und 288 HGB für mittelgroße Kapitalgesellschaften i.S.v. § 264a HGB wurde zulässigerweise teilweise Gebrauch gemacht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

27. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
28. Die Bewertungsgrundlagen, einschließlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang vollständig und zutreffend erläutert.

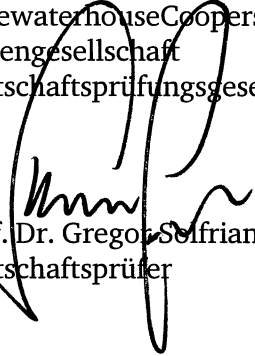
E. Schlussbemerkung

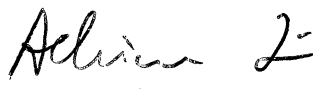
Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Ticket Online Sales & Service Center GmbH, Parchim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Osnabrück, den 18. März 2014

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Prof. Dr. Gregor Salfrian
Wirtschaftsprüfer


ppa. Dr. Achim Lienau
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Jahresabschluss.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2013.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2013	7
Anlagenspiegel.....	13
II Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013**

Ticket Online Sales & Service Center GmbH, Parchim

Bilanz zum 31. Dezember 2013**Aktiva**

	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltliche erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	34.514,25	46.087,00
II. Sachanlagen		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	16.037,00	18.383,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	182.078,75	290.197,61
	198.115,75	308.580,61
	232.630,00	354.667,61
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte Fertige Erzeugnisse und Waren	10.057,75	8.364,40
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	451.666,25	294.830,28
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	14.163.508,92	11.481.721,34
3. Sonstige Vermögensgegenstände	133.577,03	350.480,63
	14.748.752,20	12.127.032,25
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.322.800,06	2.253.250,78
	19.081.610,01	14.388.647,43
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.179,23	0,00
	19.315.419,24	14.743.315,04

	Passiva	
	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
II. Kapitalrücklage	5.520.658,00	5.520.658,00
	5.570.658,00	5.570.658,00
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	301.932,92	501.010,51
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	157.717,11	140.732,39
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.495.924,18	7.915.209,80
3. Sonstige Verbindlichkeiten	742.187,03	571.504,34
	13.395.828,32	8.627.446,53
D. Rechnungsabgrenzungsposten	47.000,00	44.200,00
	19.315.419,24	14.743.315,04

Ticket Online Sales & Service Center GmbH, Parchim

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013**

	2013	2012
	€	€
1. Umsatzerlöse	15.121.742,02	12.665.111,55
2. Sonstige betriebliche Erträge	307.492,87	275.374,22
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.622.496,32	1.875.592,14
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.574.986,18	2.791.114,56
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	502.546,87	575.715,60
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	142.866,81	143.026,80
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	859.262,71	1.085.089,46
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	46.080,45	7.483,31
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	32.752,03
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	9.773.156,45	6.444.678,49
10. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	-9.773.156,45	-6.444.678,49
11. Jahresüberschuss	0,00	0,00

**Ticket Online Sales & Service Center GmbH,
Parchim**

Anhang für das Geschäftsjahr 2013

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit den Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) erstellt worden.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, sofern abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Ermittlung der Abschreibungen erfolgt linear und pro rata temporis unter Zugrundelegung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Das Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände wird nicht ausgeübt.

Das **Sachanlagenvermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, ausgewiesen. Die Abschreibung richtet sich nach der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von weniger als € 150 werden im Zugangsjahr als Aufwand erfasst.

Bis zum 31.12.2011 wurden die Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen € 150 und € 1.000 jährlich in einem Sammelposten zusammengefasst und linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Seit dem 01.01.2012 werden Vermögensgegenstände zwischen € 150 und € 410 sofort abgeschrieben.

Die folgenden Nutzungsdauern werden angewandt:

Software	3 bis 10 Jahre	33 bis 10%	linear
Einbauten	5 bis 12 Jahre	20 bis 8,3%	linear
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 13 Jahre	33 bis 7,7%	linear

Außerplanmäßige Abschreibungen auf niedrigere beizulegende Werte werden gegebenenfalls vorgenommen.

Vorräte werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sie sind jedoch nicht höher als mit dem voraussichtlichen Verkaufserlös abzüglich der noch anfallenden Kosten bewertet. Risiken aus überhöhten Beständen werden durch entsprechende Abschläge berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt, soweit nicht in Einzelfällen ein niedrigerer Wertansatz geboten ist.

Kassenbestände und Bankguthaben sind zu Anschaffungskosten bewertet, soweit nicht in Einzelfällen ein niedrigerer Wertansatz geboten ist.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden nach dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung angesetzt und enthalten in angemessener Höhe alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten am Bilanzstichtag.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten in **fremder Währung** werden ggf. zum Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Im Geschäftsjahr 2013 sowie im Vorjahr sind keine Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung angefallen.

III. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen auf das Anlagevermögen ergibt sich aus dem als Anlage zum Anhang aufgeführten Anlagenspiegel. Aus dieser Aufstellung sind auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres ersichtlich.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Fremdwährungsforderungen bestanden nicht. Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren mit T€ 3.225 (Vorjahr T€ 1.543) aus Lieferungen und Leistungen. Es bestehen Forderungen gegen die Gesellschafterin in Höhe von T€ 10.938 (Vorjahr T€ 9.938).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Kartengeldern (T€ 49) und Forderungen gegenüber Europäische Reiseversicherung (T€ 71).

3. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt € 50.000,00, ist im Handelsregister unter HR B 9844 beim Amtsgericht Schwerin eingetragen und wurde vollständig von der See Tickets Germany GmbH, Hamburg, gehalten. Nach der Verschmelzung zwischen See Tickets Germany GmbH mit der CTS Eventim AG, Bremen wird es vollständig von der CTS Eventim AG gehalten.

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Urlaubsrückstellungen (T€ 49), Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen (T€ 92) und Rückstellungen für Berufsgenossenschaftsbeiträge und Schwerbehindertenabgabe (T€ 24).

5. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag unbesichert und haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Fremdwährungsverbindlichkeiten bestanden nicht.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren mit T€ 1.345 (Vorjahr T€ 1.214) aus Lieferungen und Leistungen sowie Verbindlichkeiten aus umsatzsteuerlicher Organschaft von T€ 333 (Vorjahr T€ 656). Es bestehen Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung in Höhe von T€ 10.818 (Vorjahr T€ 6.045). Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen T€ 12.496 (Vorjahr T€ 6.045) auf Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern.

6. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Umsatzerlöse aus Vorverkaufsgebühren, System- und Lizenzgebühren sowie Erlöse aus Provisionen und sonstige Gebühren.

Die Leistungen wurden ausschließlich im Inland erbracht.

7. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 274 (Vorjahr T€ 203), die im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren.

8. Personalaufwand

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr durchschnittlich 167 Mitarbeiter (Angestellte) (Vorjahr: 174).

9. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Raumkosten und sonstige Personalkosten enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 27 (Vorjahr T€ 8).

10. Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinsen und ähnliche Erträge entfallen in Höhe von T€ 46 (Vorjahr T€ 0) auf verbundene Unternehmen.

11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von T€ 0 (Vorjahr: T€ 33) sind keine Zinsen gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr T€ 33) enthalten. Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen lagen wie im Vorjahr nicht vor.

IV. Sonstige Angaben**1. Geschäftsführung**

Zur Geschäftsführung gehörte im Geschäftsjahr Herr Karsten Elbrecht, Hamburg, Kaufmann.

Hinsichtlich der Angaben der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird die Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

2. Abschlussprüferhonorare

Auf die Angaben zu den Honoraren des Abschlussprüfers der Gesellschaft wurde verzichtet, da diese Angaben im Konzernabschluss der CTS EVENTIM Aktiengesellschaft, München, enthalten sind.

3. Konzernabschluss

Die Ticket Online Sales & Service Center GmbH ist Tochterunternehmen der CTS EVENTIM AG, München, und wird in den Konzernabschluss der CTS EVENTIM AG, München, als oberstes Mutterunternehmen einbezogen, der entsprechend den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den dazu nach § 315a Abs.1 HGB ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt wird. Die CTS AG stellt zugleich den Konzernabschluss für den kleinsten Konzernkreis auf.

Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus dem Mietvertrag für die Geschäftsräume in Parchim

Zeitraum	T€
Bis 1 Jahr	173
Mehr als 1 Jahr und weniger als 5 Jahre	0

Des Weiteren bestehen Miet- und Leasingverhältnisse aus sonstiger Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Kfz in folgender Höhe:

Zeitraum	T€
Bis 1 Jahr	10
Mehr als 01 Jahr und weniger als 5 Jahre	16

Die übrigen finanziellen Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus Dienstleistungs- und Serviceverhältnissen für Wartung und Reinigung in nachstehender Höhe

Zeitraum	T€
Bis 1 Jahr	14
Mehr als 1 Jahr und weniger als 5 Jahre	0

Parchim, 18. März 2014

Ticket Online Sales & Service Center GmbH
Die Geschäftsführung



Karsten Elbrecht

Anlagenspiegel

Ticket Online Sales & Service Center GmbH, Parchim

Entwicklung des Anlagevermögens 2013

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			
	01.01.2013	Zugang	Abgang	31.12.2013
	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	210.734,16	534,25	100.586,54	110.681,87
II. Sachanlagen				
1. Bauten auf fremden Grundstücken	36.237,28	0,00	0,00	36.237,28
2. Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	1.633.485,18	22.899,95	244.858,28	1.411.526,85
	1.669.722,46	22.899,95	244.858,28	1.447.764,13
	1.880.456,62	23.434,20	345.444,82	1.558.446,00

Abschreibungen				Restbuchwerte	
01.01.2013	Zugang	Abgang	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2012
€	€	€	€	€	€
164.647,16	12.107,00	100.586,54	76.167,62	34.514,25	46.087,00
17.854,28	2.346,00	0,00	20.200,28	16.037,00	18.383,00
1.343.287,57	128.413,81	242.253,28	1.229.448,10	182.078,75	290.197,61
1.361.141,85	130.759,81	242.253,28	1.249.648,38	198.115,75	308.580,61
1.525.789,01	142.866,81	342.839,82	1.325.816,00	232.630,00	354.667,61

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Firma	Ticket Online Sales & Service Center GmbH
Sitz	Parchim
Handelsregister	HR B-Nr. 9844 beim Amtsgericht Schwerin
Satzung	Gültig in der Fassung vom 18. Oktober 2005, zuletzt geändert durch Beschluss vom 19. November 2010.
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Stammkapital	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2012 € 50.000.
Wichtige Gesellschafterbeschlüsse	<p>Mit Gesellschafterbeschluss vom 13. März 2013 wurden folgende Beschlüsse gefasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entlastung der Geschäftsführung für das am 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr, • Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2012, • Feststellung des Jahresüberschusses zum 31. Dezember 2012 in Höhe von € 0,00 aufgrund des Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrages mit der See Tickets Germany GmbH • Wahl der PricewaterhouseCoopers AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Osnabrück, zum Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr.
Geschäftsführung	Karsten Elbrecht, Hamburg (einzelvertretungsberechtigt)
Prokura	<p>Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer bestand im Geschäftsjahr für</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sabine Wandrey, Sassnitz
Geschäftstätigkeit	Gegenstand des Unternehmens ist der Verkauf von Tickets für Veranstaltungen aller Art, Verkauf von Veranstaltungsnebenleistungen, Betreuung von Kunden sowie alle damit verbundenen Geschäfte. Ferner die Verwaltung eigenen Vermögens, insbesondere das Halten von Beteiligungen an Unternehmen aller Art auf eigene Rechnung sowie alle damit verbundenen Geschäfte, insbesondere auch der Erwerb und das Halten von Beteiligungen an Unternehmen, die im Ticketing tätig sind. Erlaubnispflichtige Geschäfte sind ausgeschlossen.

Konzernbeziehungen/ Anteilsbesitz	Die Gesellschaft ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der See Tickets Germany GmbH, Hamburg, und wird in den Konzernabschluss des obersten Mutterunternehmens, der CTS EVENTIM AG, München, einbezogen.
Unternehmensverträge	<p>Mit der CTS EVENTIM AG, München, als herrschendes Unternehmen besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, der am 15. Dezember 2005 mit Wirkung zum 1. August 2005 damals noch mit der Stage Holding Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, (verschmolzen auf die See Tickets Germany GmbH, Hamburg, welche wiederum auf die CTS EVENTIM AG, München, verschmolzen worden ist) geschlossen wurde.</p> <p>Mit Wirkung zum 1. August 2010 wurde ein Kooperationsvertrag zwischen der Stage Entertainment Group und der CTS EVENTIM AG geschlossen, der den Exklusiv-Vertrieb von Veranstaltungen der Stage Entertainment Group über einen Zeitraum von zwölf Jahren garantiert. Mit Datum vom 23. Dezember 2013 wurde eine Verlängerung des Exklusivrechts für die Jahre 2023 bis 2025 vereinbart.</p>
Steuerliche Verhältnisse	Es besteht eine körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerliche Organschaft mit der CTS EVENTIM AG, München.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Bestellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.